

Zusammenfassende Meldung ab 2010

Art. 21 Abs. 6 UStG neu:

- ✚ ZM auch für **bestimmte Dienstleistungen**
("Generalklausel")
- ✚ in anderem EU-Staat steuerpflichtig
- ✚ wenn der Leistungsempfänger die Steuer gem. Art. 196 der RL 2006/112/EG i.d.F. 2008/8/EG schuldet
(„zwingendes Reverse Charge“)
- ✚ Abgabefrist: Ende des Folgemonats
(Rz 4153 UStR: Toleranz für ZM bis Juni 2010)

Zusammenfassende Meldung ab 2010

Artikel 196:

Die Mehrwertsteuer schuldet der Steuerpflichtige oder die nicht steuerpflichtige juristische Person mit einer Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer, für den/die eine Dienstleistung nach Artikel 44 erbracht wird, wenn die Dienstleistung von einem nicht in diesem Mitgliedstaat ansässigen Steuerpflichtigen erbracht wird.

Artikel 44 („Generalklausel B2B“):

Als Ort einer Dienstleistung an einen Steuerpflichtigen, der als solcher handelt, gilt der Ort, an dem dieser Steuerpflichtige den Sitz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit hat. Werden diese Dienstleistungen jedoch an eine feste Niederlassung des Steuerpflichtigen, die an einem anderen Ort als dem des Sitzes seiner wirtschaftlichen Tätigkeit gelegen ist, erbracht, so gilt als Ort dieser Dienstleistungen der Sitz der festen Niederlassung. In Ermangelung eines solchen Sitzes oder einer solchen festen Niederlassung gilt als Ort der Dienstleistung der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des steuerpflichtigen Dienstleistungsempfängers.

Zusammenfassende Meldung ab 2010

Keine Aufnahme in die ZM ab 1.1.2010:

Sonstige Leistungen an ausl. Unternehmer, die unter eine Ausnahmeregel fallen, insb.:

- ✚ Grundstücksleistungen
- ✚ Personenbeförderung
- ✚ Kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche etc.
(ab 1.1.2011 nur mehr Eintrittsberechtigungen)
- ✚ Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen
- ✚ kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln

Zusammenfassende Meldung ab 2010

Aufnahme in die ZM ab 1.1.2010:

Sonstige Leistungen an ausl. Unternehmer, die unter die Generalklausel (B2B) fallen, insb.:

- ✚ Vermittlungsleistungen (ausg. Grundstücksmakler)
- ✚ Güterbeförderung
- ✚ Umschlag, Lagerung u.ä.
- ✚ Arbeiten an bewegl. körperl. Gegenständen
- ✚ langfristige Vermietung von Beförderungsmitteln
- ✚ Katalogleistungen
- ✚ alle anderen sonstigen Leistungen